

KURZSTELLUNGNAHME

Entwurf der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung)

Zum Referentenentwurf der Neufassung der AVV Gebietsausweisung nimmt der BÖLW wie folgt Stellung:

1. Anmerkungen zur Fristsetzung für die Stellungnahme

Der Referentenentwurf wurde dem BÖLW am 02.06.2022 zur Stellungnahme zugestellt, bereits heute (03.06.) endet die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen.

Als Spitzenverband vertritt der BÖLW mit seinen Mitgliedsverbänden die Interessen von über 35.000 Bio-Bäuerinnen und -Bauern in allen Regionen und Betriebszweigen. Eine belastbare Stellungnahme, für die Rückmeldungen aus einem so breiten und vielfältigen Spektrum von Praxisbetrieben aufgegriffen und aufbereitet werden müssen, ist im Rahmen einer 24-Stunden-Frist nicht zu realisieren.

Wir weisen darauf hin, dass diese Kurzstellungnahme daher nur auf Basis einer kursorischen Bewertung erstellt werden musste und evtl. relevante Auswirkungen auf die ökologische Produktion (noch) nicht erfasst werden konnten. Damit können auch mögliche Konsequenzen der im Entwurf der AVV verankerten langfristigen Festlegung der Binnendifferenzierung über die geostatistische Regionalisierung nicht abgeschätzt werden.

Sollten sich daher im weiteren Prozess der Rechtssetzung und Umsetzung der neuen AVV noch Hinweise auf problematische Auswirkungen auf ökologisch wirtschaftende Betriebe ergeben, müssen Bund und Länder ggf. kurzfristig Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der betroffenen Betriebe entwickeln und umsetzen, da sonst die Realisierung des Ziels der Bundesregierung gefährdet würde, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent zu steigern.

2. Inhaltliche Anmerkungen

Der ökologische Landbau wirtschaftet aufgrund seiner in privatrechtlichen Richtlinien und seit 1991 in den EU-Öko-Verordnungen festgelegten Produktionsregeln ohne chemisch-synthetische (Mineral-)Dünger, die Menge organischer Dünger ist durch die Flächenbindung der Tierhaltung und durch die Produktionsregeln klar auf maximal 170 kg N/ha begrenzt. Die daraus resultierenden Vorteile der ökologischen Bewirtschaftung insbesondere für den Boden- und Gewässerschutz sind durch zahlreiche Untersuchungen und durch die gezielte Unterstützung der ökologischen Bewirtschaftung in Trinkwassereinzugs- und Trinkwasserschutzgebieten durch öffentliche oder private Wasserversorgungsunternehmen belegt.

Die Problematik hoher Nitratbelastungen in den heutigen „roten Gebieten“ ist Folge langjähriger unzureichender politischer Rahmensetzungen für die konventionelle Produktion. Ökologisch wirtschaftende Betriebe tragen in diesen Regionen zur *Lösung* der Nitrat-Probleme bei.

Der BÖLW fordert daher (weiterhin) die *Befreiung ökologisch wirtschaftender Betriebe von zusätzlichen düngerechtlichen Beschränkungen*, auch und gerade in den roten Gebieten, um das Verursacherprinzip konsequent umzusetzen und Anreize für die Umstellung weiterer Betriebe im Interesse des Umwelt- und Wasserschutzes zu geben. Die entsprechende Regelung aus § 13 (4) der früheren Düngeverordnung sollte deshalb schnellstmöglich in das aktuelle Düngerecht überführt werden, damit auch negative Folgen für Öko-Betriebe, die sich aus der neuen AVV Gebietsausweisung ergeben könnten, vermieden werden können.

Eine langfristige Senkung der Nitrat-Belastungen in den roten Gebieten in Deutschland wird nur dann möglich sein, wenn sie durch eine schnelle und großflächige Ausweitung der ökologischen Produktion unterstützt wird.

BÖLW-Ansprechperson: Kevin Smith-Weißmann, Referent Pflanzenbau, smith@boelw.de, +49 30 28482-312.

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken werden jährlich von rund 52.000 Bio-Betrieben 15,87 Mrd. € umgesetzt. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller, Biokreis, Bioland, Biopark, Bundesverband Naturkost Naturwaren, Demeter, Ecoland, ECOVIN, GÄA, Interessensgemeinschaft der Biomärkte, Naturland, Arbeitsgemeinschaft der Ökologisch engagierten Lebensmittelhändler und Drogisten, Reformhaus®eG und Verbund Ökohöfe. Wer wir sind: <https://www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder/>